

ohne daß sich freilich die Anklänge irgendwo zum Eindruck einer unmittelbaren Abhängigkeit verdichten könnten. Bei genauerem Hinsehen fallen vielmehr bestimmte phraseologische Versatzstücke¹⁶ und Eigentümlichkeiten¹⁷ auf, die dagegen sprechen, daß wir es mit einem Mosaik patristischer Entlehnungen zu tun haben, und eher an eine weithin selbständige Gestaltung durch einen karolingischen Autor mit begrenztem Ausdrucksvermögen denken lassen.

Es muß daher wohl bei der globalen Feststellung bleiben, daß der fragmentarische Text nach seinem geistigen Gehalt, nach seinem sprachlichen Duktus und nach den Bedingungen seiner Überlieferung gewiß dem 9. Jahrhundert angehört, sich in diesem Rahmen jedoch einstweilen einer konkreten Datierung und Lokalisierung entzieht. Bedenkt man die spärliche, vom Zufall geprägte Tradition auch der größeren zeitgenössischen Werke dieser Art¹⁸, kann es im Grunde auch gar nicht erstaunen, daß sich ein Neufund nicht nahtlos in das Bild des Bekannten einfügt.

¹⁶ Zu nennen sind die Floskel *nec in hoc saeculo nec in futuro* (Z. 27, 65, 103 f.), *aut in hoc aut in futuro seculo* (Z. 115 f.), *in praesenti seculo vel in futuro* (Z. 150 f.), die Negation *nullo modo* (Z. 29, 97, 107, vgl. auch Z. 17 *nec ... ullo modo*) sowie die Vorliebe für das achtzehn Mal begegnende Verbum *servare*.

¹⁷ Dazu gehören der reichliche Gebrauch des Gerundiums statt des Partizips (Z. 17 f. *quid losue ... fidem servando fecerit*, Z. 52 f. *quid illorum dicturi erunt magistri excusando*, Z. 55 f. *Si enim in manu regis non servando iustitiam statera dolosa perpenderit*, usw.), der attributive Gebrauch des Adverbs (Z. 50 *voluntarie iustitie non servatores*) oder die Verwendung der Präposition *cum* statt des bloßen instrumentalen Ablativs (Z. 69 *cum iustitia ... placere*, Z. 80 f. *cum iusticia conservare*).

¹⁸ Smaragd, *Via regia*, ist durch drei Handschriften, Jonas, *De institutione regia*, durch eine, Sedulius, *Liber de rectoribus Christianis*, durch drei (darunter nur einer vollständigen) und Hinkmar, *De regis persona*, durch keine Handschrift überliefert.